

**5213/AB
vom 02.04.2021 zu 5256/J (XXVII. GP)**

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.098.969

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5256/J-NR/2021 betreffend Verzögerungen des Studiums aufgrund der Coronavirus Maßnahmen an den Universitäten Österreichs, die die Abg. Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen am 5. Februar 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Aus welchem Grund gibt es keine Einheitlichkeit bei dem Vollzug der Coronavirus Maßnahmen an den österreichischen Universitäten?*
a. Aus welchem Grund ist es jedem Institut selbst vorbehalten die Öffnungszeiten der Bibliotheken und Labore festzusetzen, beziehungsweise Seminare auszusetzen und Praktika aufgrund von möglicher Ansteckungsgefahr zu verschieben?

Für die Universitäten (und Hochschulen) gilt es, im Zuge der Corona-Pandemie die jeweils richtige Balance zu finden, um einerseits mitzuhelfen, die Ausbreitung der Infektion zu verhindern bzw. auf ein Minimum zu reduzieren, und andererseits, auch unter „Corona-Bedingungen“ in Lehre und Forschung funktionstüchtig zu bleiben und auf diese Weise ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Die Bandbreite, wie Lehrveranstaltungen in diesen volatilen Zeiten abgehalten werden können, reicht von rein digital (Distance-Learning) wie auch rein in Präsenzform vor Ort bis hin zu den verschiedensten Mischformen.

Im Detail haben die Universitäten dazu in den vergangenen Wochen und Monaten unter Berücksichtigung des „COVID-19-Leitfadens für den gesicherten Hochschulbetrieb“ im Rahmen ihrer Autonomie, ihrer jeweiligen spezifischen Situation, Größe und fachlichen Ausrichtung entsprechend umfangreiche Regularien und Sicherheitskonzepte erarbeitet,

welche die jeweils aktuelle Infektions- und Risikolage differenziert nach den besonderen Anforderungen berücksichtigen.

Es ist die jeweilige Universitätsleitung, die die individuellen, personellen, räumlichen und baulichen Gegebenheiten an den Standorten am besten kennt und folgerichtig den Lehr-, Prüfungs- und Forschungsbetrieb inklusive den Bibliotheks- und Laborbetrieb sowie die Abhaltung von Praktika danach ausrichten kann. Das gilt ganz besonders für Universitäten mit speziellem Profil – wie etwa die im Einleitungstext angesprochenen technischen oder medizinischen Universitäten – für die es situations- sowie standortbezogene Lösungen braucht.

Zu Frage 2:

- *Gibt es Pläne beziehungsweise Strategien um gerade die Labornutzung künftig wieder zu ermöglichen?*
 - a. *Aus welchem Grund ist es nicht möglich mehrere Labore und Seminare abzuhalten, um die Teilnehmerzahl an den einzelnen Laboren zu minimieren und so das Risiko einer möglichen Ansteckung zu verringern?*

Universitätsleitungen orientieren sich bei der Festlegung der konkreten Corona-Schutzmaßnahmen an ihren jeweiligen Standorten an den allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsvorgaben. Zur bestmöglichen Abwicklung einer entsprechenden Nutzung werden dabei diejenigen Maßnahmen gewählt, die geeignet sind, den Bedürfnissen und Notwendigkeiten an den Universitäten zu entsprechen und zugleich auch das allgemeine, erforderliche Schutzniveau zu garantieren.

Vor diesem Hintergrund ist es den autonomen Universitäten immer möglich gewesen, unter Einhaltung der geltenden Schutz- und Hygienebedingungen nicht oder nur schwer substituierbare Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die in digitaler Form nicht oder nicht sinnvoll durchgeführt werden können, vor Ort abzuhalten. Dazu gehörten und gehören gerade auch Lehrveranstaltungen, für die eine Labornutzung erforderlich ist.

Nichtsdestotrotz sind Universitäten in erster Linie Anwesenheitsorte und Orte des persönlichen Diskurses. Die daraus abgeleitete Konsequenz muss es daher sein, darüberhinausgehend die Präsenz an den Universitäten durch sanfte Öffnungsschritte sukzessive zu erweitern und speziell auch den Studierenden – sofern es die aktuelle Infektionslage zulässt – wieder verstärkt Lern- und Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen. Das betrifft auch eine weitergehende Öffnung der Bibliotheken oder Lehrveranstaltungen, in denen Studierende gemeinsam Gruppenarbeiten abgeben oder Projekte entwickeln müssen.

Trotz dieser Öffnungsschritte muss der Corona-Pandemie nach wie vor mit größter Vorsicht und unter strengsten Hygiene- und Sicherheitsbedingungen begegnet werden. Die Universitätsleitungen haben sich folglich auch weiterhin bei der Festlegung der

konkreten Corona-Maßnahmen an den allgemeinen Hygiene- und Schutzbestimmungen (FFP2-Masken, Mindestabstandsregeln, ...) zu orientieren.

Insbesondere gilt es, die weitere Verbreitung der beiden derzeit besonders infektiösen Varianten des Sars-CoV-2-Virus zu verhindern, der britischen Variante B.1.1.7 und der südafrikanischen Variante B.1.351. Daher geht der Gesundheitsschutz aller Universitätsangehörigen in jedem Fall vor. Seitens des Ministeriums wird demgemäß an alle Hochschulangehörigen appelliert, die allgemeinen, öffentlich verfügbaren Testmöglichkeiten in ihrer Region aktiv zu nutzen.

Zu Frage 3:

- *Was sind die Gründe für die Aussetzung eines Labors oder die Schließung einer Bibliothek?*

Den Ausgangspunkt bildet die jeweils aktuell vorfindliche SARS-CoV-2 Infektionslage. Die jeweilige Universitätsleitung legt unter Bedachtnahme der damit in Zusammenhang stehenden geltenden allgemeinen Schutz- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich und selbstbestimmt fest, welche Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen gelten. Sie kennt die Gegebenheiten an ihren Standorten am besten und weiß auch, worauf zu achten ist, insbesondere in welchen Situationen Personengruppen zusammenkommen können.

Erklärtes Ziel aller Universitäten war es bislang, den Studierenden dort, wo erforderlich, digital nicht substituierbare Laborübungen mit angepassten Gruppengrößen anzubieten und den Entlehnbetrieb der Bibliotheken auch unter den erschwerten Umständen aufrechtzuerhalten.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Personen sind an der Beschlussfassung zur Schließung eines institutseigenen Labors, einer institutseigenen Bibliothek beteiligt?*

Die Anzahl der beteiligten Personen ist an den Universitäten unterschiedlich geregelt. Grundsätzlich entscheiden die Lehrenden bzw. die Leitungen der jeweiligen Organisationseinheiten (Fakultäten, Departments, Institute, ...) unter Einbindung verschiedener Corona-Taskforces, die dabei die von den Universitätsleitungen vorgegebenen und jeweils geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen berücksichtigen müssen. Um ein effektives COVID-19-Krisenmanagement zu gewährleisten, haben die Universitäten operativ koordinierende Krisenstäbe als zentrale Ansprechstellen und Kommunikationsdrehscheiben installiert.

Zu Frage 5:

- *Leidet die Qualität der Lehre insbesondere bei der digitalen Abhaltung eines Labors?*

Qualitative, hochschulische Lehre ist erklärtes Ziel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Durch die COVID-19-bedingte plötzliche Umstellung des gesamten Lehr- und Lernbetriebs der Universitäten, des sogenannten „emergency remote teaching and learning“, sind vielfältige Innovationsprozesse an den Universitäten im Kernbereich „Lehre“ angestoßen worden. An jenen Universitäten, an denen bereits vor COVID-19 digitale Lehrangebote eingesetzt wurden und diese auch in eine institutionelle Digitalisierungsstrategie eingebettet waren, fand der Umstieg auf „Distance-Learning“ schneller statt. Die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Lehre ist ein kontinuierlicher Prozess, der auch für die digitale Lehre essentiell ist.

Hochschulische Lehre ist jedoch immer auch geprägt von Diskurs und persönlicher Begegnung, und speziell praktische Lehrinhalte bedürfen oftmals einer speziellen Infrastruktur, um angemessen vermittelt werden zu können. Digitale Formate können dies zum Teil kompensieren und häufig sehr gut unterstützen, aber nicht vollständig ersetzen.

Wien, 2. April 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

